

An alle  
Landeshauptleute

BMSGPK-Gesundheit - IX/B/16  
(Krisenkoordination, Kommunikation und Recht)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.226.085

## **Erlass, Verlängerung der Maßnahmen aufgrund § 18 Epidemiegesetz 1950 in Bezug auf Kindergärten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Abänderung des Erlasses vom 13. März 2020, GZ. 2020-0.180.200, zuletzt geändert  
durch Erlass vom 01. April 2020, GZ 2020-0.213.476, lautet der 3. Absatz wie folgt:

„Vom 18. März 2020 bis Ablauf des 26. April 2020 bleiben Kindergärten geöffnet, es sollen  
aber möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden.“

Die entsprechenden Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden sind demgemäß  
anzupassen.

Wien, 8. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Sylvia Füzsl